

Nachbericht

Wir trafen uns auf dem Waldparkplatz am Jungenwald 1 in Püttlingen in der Nähe des Gefallenendenkmals und wanderten von dort über einen Waldweg zwischen dem Püttlinger Gewann In der Lehmkaul und dem Stadtwald namens Wolfshecke. Die Begrüßung erfolgte auf dem Grillplatz des Püttlinger Wander- und Unterhaltungsvereins Edel-Weiß. Anhand der historischen Karte von Geometer Knörzer von 1786 (Kopie von 1772) und anhand der aktuelle ZORA-Karten wurde der Weg der heutigen Grenzsteinwanderung erläutert: Der Grenzzug mit 17 Grenzsteinen von

der Wolfshecke beginnend am Dreibannstein zw. Püttlingen, Bous und Derlen bis zum Dreibannstein zw. Püttlingen, Völklingen und Bous im Wald Rattenschwanz/Mockenloch von ca. 2 km Länge. Daran schloss sich ein gleichlanger Grenzzug mit 13 Grenzsteinen vom Mockenloch, am Völklinger Burbach entlang, bis zum Parkplatz an der Wackemühle.

Am Dreibannstein zw. Püttlingen, Bous und Derlen wurde der Grenzverlauf anhand des Weisers auf dem Kopf beschrieben. Hier endet ein Grenzzug mit 21 Grenzsteinen von 1786 zw. Püttlingen und Derlen. Rechts zweigt ein Grenzzug von 1745 zw. Bous und Derlen ab, der durch den Palisadenröderwald führt. Wir wanderten geradeaus weiter entlang des Grenzzugs zw. Püttlingen und Bous, der 1771 ausgesteint wurde. Der 91 cm hohe Dreibannstein trägt die Jahreszahl 1771 den Buchstaben P für Püttlingen und die Buchstaben D für Derlen, W für die Abtei Wadgassen. Bous gehörte nämlich seit 1548 zum Kloster Wadgassen. Zudem ist die Forstnummer 1 für den Püttlinger Stadtwald und die Nummer 11 für den Bouser oder Derler Wald angebracht.

Der Grenzstein Nr. 17, der 152 m von dem Dreibannstein entfernt steht, trägt auch die Forstnummer No. 2 des Püttlinger Waldes. Dieser Markstein ist stark zerstört. Laut historischen Aussteinerungsprotokollen mussten die Bauern mit ihren Pflügen

genügend Abstand einhalten (3 Fuß oder Schuh = ca. 98 cm) und bei Zerstörung den Grenzstein bezahlen. Im Oberamt Schaumburg sollte der Amtmann beschädigte Marksteine in Beisein des Abtes oder von seinen Leuten durch die Hofschöffen herstellen lassen; der Zerstörer zahlte die Kosten und die hohe Buße. Heute ist das anders...

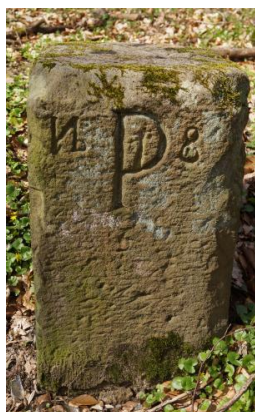
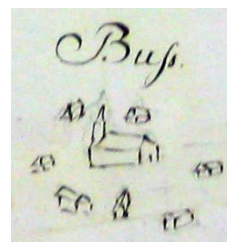
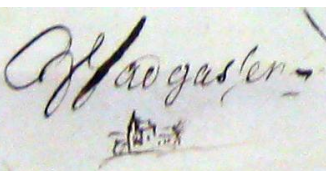
Der Grenzstein Nr. 16 steht 121 m vom vorherigen entfernt erhöht am Waldweg. Der Buchstabe N von Numero 3 ist als Umklappung, d. h. spiegelverkehrt, eingemeißelt. Der Stein steht weiterhin im Bereich der Püttlinger Flur 33, Gewann Auf dem Sägborner Kopf, 1. Gewann und der Bouser Flur 17, Gewann Palisadenröderwald. Nun verläuft die Banngrenze leicht linker Hand den Hang hinauf in Richtung Südosten.

Der Grenzstein Nr. 15 befindet sich schon 58 m vom vorigen entfernt. Man sieht ihn auch vom breiten Waldweg aus. Als im 18. Jahrhundert die Bannesgrenzen mit Grenzsteinen abgesteint wurden, mussten von einem zum anderen Grenzstein breite Grenzgräben von den Untertanen ausgehoben werden. Diese sind heute noch z. B. deutlich zu sehen. Diese Grenzgräben mussten damals und müssen heute noch an der deutsch-französischen Grenze in Waldbereichen freigehalten werden. Durch die Wälder mussten damals Schneisen von 6 m Breite geschlagen und freigehalten werden. Das Erdreich war rechts und links entlang der Grenzgräben aufzuwerfen und auch gegen die Grenzsteine zur Befestigung zu werfen.

Der 14. Grenzstein steht im Abstand von 144 m vom 15. Stein entfernt unter eine Buche im Bereich der Bouser Gewann Winterwies. Er wird auch als Forstgrenzstein mit der Nummer 5 genutzt. Es ist ein Eckstein, weil hier die Grenze rechter Hand im rechten Winkel abknickt. Die Grenzgräben sind zwischen dem 13. und 14. Stein kaum noch zu sehen und müssten freigeschnitten werden. Hier grenzt das Püttlinger Gewann Winterwies an die Banngrenze. Das Gebiet ist sehr feucht, weil es das Quellgebiet des Palisadenröderbaches ist, der hier insgesamt 5 Quellarme besitzt.

Der 13. Grenzstein steht 165 m (537 Nassau-Saarbrückische Ruten zu 3,13 m) vom 13. Stein entfernt, der am Rand des Waldweges steht. Auch von hier zum nächsten Grenzstein sind die Grenzgräben zugewachsen.

Der 12. Grenzstein, der 121 m vom 13. Stein entfernt steht, wurde daher nicht angelaufen. Zudem ist dieser Bereich durch den Bouser Windpark bestimmt. Hier wurden im Jahr 2018 auf Waldflächen des Saarforstes drei Windenergieanlagen des Typs E-115 mit einer Gesamtleistung von 9,0 MW gebaut. [Nach dem Genehmigungsbescheid des LUA vom 30.12.2016](#) sind in diesem Bereich u.a. folgende Auflagen zum Natur- und Artenschutz festgelegt worden: Zum Schutz von Haselmäusen, Wildkatzen, Fledermäusen und Vögeln ist ein Rodungsverbot in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September einzuhalten. Eine Biotopbaumsicherung wurde durch die Ausweisung von 21



Habitat- und Höhlenbäumen angeordnet. Der alte Eichenbaumbestand wurde dazu mit Zahlen markiert (B 424 bis ...). Zudem wurden 32 Fledermauskästen aufgehängt. Die Fledermauskästen sind dauerhaft jährlich auf Funktionsfähigkeit und Besatz zu überprüfen und Instand zu halten (z. B. Reinigung), sowie bei Verlust zu ersetzen. Die Kastenbäume sind dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen und zu kennzeichnen. Die Maßnahme ist für die Dauer von 50 Jahren zu sichern.

Die Nabenhöhe der Windräder beträgt 149 m und die Gesamthöhe 207 m. Der erzeugte Strom wird über das in der Nähe errichtete Umspannwerk ins Netz eingespeist.

Der 11. Grenzstein steht 95 m vom 12. Stein entfernt. Die nachfolgenden Steine stehen jetzt am Rand des deutlich sichtbaren Grenzgrabens die Anhöhe des Püttlinger Sägbornkopfes hoch, entlang des Bouser Seewaldes.

Der 10. Grenzstein steht nur 62 m entfernt auf der Anhöhe.

Der 9. Grenzstein steht hinter der Anhöhe im Abstand von 53 m vom vorhergehenden. Die Grenzsteine wurden seinerzeit so gesetzt, dass man stets von einem zum anderen geradeaus sehen konnte. Bei Bergrücken müssten daher oft Grenzsteine in kurzem Abstand z. B. wie hier 53 m gesetzt werden, unten am Bierbach steht ein Grenzstein im Abstand von 192 m.

Der 8. Grenzstein steht weiter geradeaus in einer Distanz von 53 m vom Stein Nr. 9. Er wurde erst kürzlich von einer Erntemaschine beschädigt; daher ist eine Ecke am Kopf abgeschlagen. Zudem war er leicht in Schräglage versetzt worden. Die Grenze zweigt hier nach rechts ab.

Der 7. Grenzstein steht in der Nähe des Waldweges im Abstand von 89 m vom 8. Stein, linkerhand „um die Ecke“. Von hier verläuft die Grenze entlang des Waldsaumweges zwischen dem Püttlinger Gewinn Am alten Sägborn und dem Bouser Seeborn im Quellbereich des Seebornbaches.

Der 6. Grenzstein ist 62 m entfernt und deutlich beschädigt.

Der 5. Grenzstein ist 59 m entfernt. Der Stein ist 84 cm hoch und schaut ca. 10 cm aus dem Boden heraus. Die Grenzsteine waren damals ca. 1 Fuß breit, 1 Fuß tief und 2 Fuß hoch und steckten 2 Fuß im Boden. Legt man den frz. Königsfuß von 32,48 cm zugrunde, dann waren die Steine ca. 33 x 33 x 66 cm groß und waren 66 cm im Boden, insgesamt waren sie fast 140 cm lang und ca. 450 kg schwer. Sie wurden im Eckbereich zu $\frac{3}{4}$ in den Boden gesetzt und auf geraden Strecken ragten sie zu $\frac{3}{4}$ aus der Erde heraus, wie man aus dem 1774er Protokoll zur Aussteinerung der Banngrenze laut dem Vertrag von Bockenheim von 1767 lesen kann.

Der 4. Grenzstein steht 94 m vom 5. Stein entfernt. Die Grenze verläuft weiter fast gerade aus.

Der 3. Grenzstein ist 99 m vom 4. entfernt. Es ist ein Eckstein. Daher sind auf 2 Seiten der Buchstabe P für Püttlingen eingemeißelt. Die Grenze zweigt hier in Richtung Völklingen ab. Gleich in der Nähe steht das steinerne Denkmal, das an die 22 toten Bergleute, die am 16. März 1907 durch ein gerissenes Förderseil in den Schacht stürzten, erinnert. Die Namen des in der Denkmalliste aufgenommenen Denkmals sollten bei der nächsten Restaurierung nachgezeichnet werden. [Hier die Liste der Baudenkmäler in Püttlingen...](#)

Der 2. Grenzstein steht 143 m vom 3. Stein entfernt, und zwar am Püttlinger Gewinn Rattenschwanz/Mockenloch und dem Bouser Gewinn Oberste Wald, Oberster Schlag.



Der 1. Grenzstein steht 138 m vom 2. Stein entfernt, und zwar an der Böschung des Weitwanderweges „Saar-Kohle-Stahl-Route“ in Richtung Völklingen. Er trägt auch die Forstnummer 17. Der Stein bildet den Anfang des 1771er Grenzzuges zw. Bous und Püttlingen.

Der Dreibannstein zwischen Püttlingen, Völklingen und Bous stand ca. 113 m vom 1. Grenzstein am Weg von Püttlingen nach Völklingen. Im Jahr 1715 war dieser Grenzstein noch vorhanden und stand zw. den Nassau-Saarbrücker Orten Völklingen und Bous und dem Kriechingischen Ort Püttlingen. Auf NS-Seite war die Wolfsangel eingemeißelt. Laut Bannbeschreibung von 1784 waren jedoch auf dem Dreibannstein nur noch die Buchstaben für die Anliegergemeinden angebracht. Wadgassen war seit 1767 französisch und Püttlingen Nassau-Saarbrückisch.



Entlang der Banngrenze zwischen Bous und Völklingen gibt es auch einen Grenzzug, der schon 1753 vorhanden war. Laut Bannbeschreibung von Völklingen vom 20. August 1753 existierte der Grenzzug schon damals, als eine Kommission um den Nassau-Saarbrücker Baudirektor Stengel an einer Grenzbegehung von Völklingen den Frommersbach hoch, über den Dickenberg, über den Köllerbach und den *Pirbach* hoch bis zum Rattenschwanz kam. Am Dreibannstein entließen sie die Püttlinger und gingen mit der Bouser Kommission weiter. Im Protokoll steht Folgendes: „Nun sollte zwar der nächste von dem dreibännigen Stein entfernt stehende Stein nach der Grenzbeschreibung des Jahres 1715 mit Nr. 1 bezeichnet sein, es ist aber stattdessen Nr. 16 darauf eingehauen, und es stehen auch die Steine, so fort bis an die Saar, wo Nr. 1 steht. Dies mag daher rühren, dass man, entweder die Steine ohne die Zahl einzuhaue,

gesetzt hat und alsdann bei der Saar aus versetzt mit Nr. 1 der Anfang gemacht hat. Oder aber, ehe noch die Steine gesetzt worden waren, ist die Beschreibung angefertigt worden, man aber später nicht mehr daran gedacht hat. Übrigens ist der erste Stein unserem Gang nach auf einer Seite mit V. auf der anderen aber mit W. gezeichnet, vorne hingegen in dem Zeichen des nassauischen Territoriums die Wolfsangel und dabei die Zahl 16 eingehauen.“

Nun folgt ein Grenzzug mit 35 Grenzsteinen zwischen Püttlingen und Völklingen, der im Jahr 1783 ausgesteint worden ist.

Der 1. Grenzstein steht 124 m vom Dreibannstein entfernt. Er steht direkt neben einer alten Grenzeiche, die vor wenigen Jahren gefällt wurde.

Der 2. Grenzstein steht 95 m vom vorigen entfernt. Die Grenze verläuft geradeaus. Unter die Grenzsteine wurden im Jahr 1783 Bruchstücke von Ziegeln oder Hüttenschlacke gelegt als Zeichen für die Echtheit der Setzstelle des Steins. Es wurden auch in Richtung des Grenzverlaufs Bruchstücke ins Erdreich eingestreut.

Der 3. Grenzstein steht nur 67 m vom vorherigen entfernt am Waldweg. Auf der Völklinger Seite steht „K 5“, wobei der Buchstabe umgeklappt, d. h. spiegelverkehrt eingehauen wurde. Es scheint eine Forstnummer zu sein.



Der 4. Grenzstein steht im Abstand von 126 m vom vorigen im Mockenloch. Erst vor einigen Jahren war ein Baum genau auf den Stein gefallen. Er ist aber inzwischen verfault und runtergefallen und liegt daneben.

Der 5. Grenzstein steht ebenfalls 126 m vom vorigen entfernt. Dort stand schon 1786 ein alter rauer Stein im Püttlinger Gewann In der Bierbach und dem Völklinger Gewann Müngesgrund. Er trägt auch die Forstnummer 22.

Der 6. Grenzstein steht 78 m vom vorigen entfernt am Waldweg.

Der 7. Grenzstein steht 104 m vom vorigen entfernt.

Der 8. Grenzstein fehlt. Im Jahr 1783 wurde er 187 m (60 Ruten) vom vorigen entfernt gesetzt.

Der 9. Grenzstein stand früher 106 m (34 Ruten 1 Schu) vom vorigen entfernt. Er fehlt auch.

Der 10. Grenzstein steht im Abstand von 143 m vom 9. Stein entfernt.

Der 11. Grenzstein steht 123 m vom vorigen entfernt.

Der 12. Grenzstein steht 183 m vom vorigen entfernt zwischen den Gewannen Bierbach und Müngesgrund.

Der 13. Grenzstein steht 150 m vom vorigen in der Nähe des Kreisels Wackemühle. Hier endete die Grenzsteinwanderung am 9. November 2019 um ca. 17 Uhr.



1

2

3

4



„13“ = lfd. Nummer.
Laut Weiser zweigt die
Grenze rechts ab.

„P“ = Püttlingen

„1783“ = Jahr der Stein-
setzung
„14“ = Forstnummer

„V“ = Völklingen

Abb. 12: Grenzstein Nr. 13 im bisherigen Bannbereich.